

Gebührenfestsetzung für Leistungen nach dem Sprengstoffgesetz

In der 24. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (ausgegeben durch Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.06.2013) wird geregelt, dass die Gebührensätze der Sprengstoffkostenordnung (SprengKostV) in die AVerwGebO übergehen. Die Gebühren für die Erteilung oder Verlängerung von Erlaubnissen nach dem Sprengstoffgesetz sollen daher wie folgt geändert werden.

<p>1. Erkundigung für Zuverlässigkeit Auskunft aus Bundeszentralregister (BZR), Zentralen Staatsanwaltlichen Verfahrensregister (ZStR) oder Erkenntnisse der Kreispolizeibehörde (KPB) Standardabfragen ohne Erkenntnisse Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>30,00 EUR</p>
<p>2. Erkundigung für Zuverlässigkeit Wie 1., jedoch mit Eintragungen BZR, ZStR oder Erkenntnisse der KPB. Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Strafakten. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>65,00 EUR</p>

<p>3. Erkundigung für Zuverlässigkeit Wie 1., jedoch mit Eintragungen BZR, ZStR oder Erkenntnisse der KPb. Besonders hoher Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Straftaten. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>65,00 – 250,00 EUR</p>
<p>4. Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 Abs. 2 der 1. SprengV, die zur Teilnahme an einem Lehrgang für das Erwerben und den Umgang von und mit explosionsgefährlichen Stoffen berechtigt. Auskunft aus BZR, ZStR und der KPb (ohne Erkenntnisse) Tarifstelle 11.11.28 zzgl. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>70,00 EUR</p> <p>(Gebühr nach TS 11.11.3 ist bereits enthalten)</p>
<p>5. Wie 4., jedoch mit Eintragungen BZR, ZStR oder Erkenntnisse der KPb. Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Straftaten und Überprüfung der persönlichen Eignung. Tarifstelle 11.11.28 zzgl. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>105,00 EUR</p> <p>(Gebühr nach TS 11.11.3 ist bereits enthalten)</p>
<p>6. Wie 4., nach Einzelfallprüfung mit besonders hohem Verwaltungsaufwand. Tarifstelle 11.11.28 zzgl. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>170,00 EUR</p> <p>(Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)</p>

	niedrig NC-Pulver: < 10 kg Schwarz-/Böllerpulver: < 20 kg	mittel NC-Pulver: < 25 kg Schwarz-/Böllerpulver: < 50 kg	hoch NC-Pulver: >25 kg Schwarz-/Böllerpulver: > 50 kg
7. Erstausstellung einer Erlaubnis gem. § 27 SprengG Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nicht älter als 1 Jahr. Verwaltungsaufwand: Bedürfnisprüfung und Zeugnisprüfung (ohne Zuverlässigkeitsüberprüfung) Tarifstelle 11.11.12	50,00 EUR	75,00 EUR	100,00 EUR
8. Erstausstellung einer Erlaubnis gem. § 27 SprengG Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nicht mehr gültig. Verwaltungsaufwand: Auskunft BZR, ZStR und der KPB (Zuverlässigkeitsüberprüfung, ohne Erkenntnisse), Bedürfnisprüfung und Zeugnisprüfung Tarifstelle 11.11.12 zzgl. Tarifstelle 11.11.3	120,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	145,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	170,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)
9. Wie 8., jedoch mit Eintragungen im BZR, ZStR oder Erkenntnisse bei der KPB. Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Straftaten und Überprüfung der persönlichen Eignung. Tarifstelle 11.11.12 zzgl. Tarifstelle 11.11.3	180,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	205,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	230,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)

10. Wie 8., jedoch mit Hinweisen auf Überprüfung der körperlichen Eignung. Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Anordnung einer ärztlichen Untersuchung. Tarifstelle 11.11.12 zzgl. Tarifstelle 11.11.3	180 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	205,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	230,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)
11. Wie 8., jedoch mit lfd. Nr. 9 und 10 Besonders hoher Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Strafakten und Anordnung einer ärztlichen Untersuchung. Tarifstelle 11.11.12 zzgl. Tarifstelle 11.11.3	270,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	295,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)	320,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 bereits enthalten)
12.. Wesentliche Änderung einer Erlaubnis Tarifstelle 11.11.12.1	40,00 EUR		
13. Verlängerung einer Erlaubnis Verwaltungsaufwand: Auskunft BZR, ZStR und der KPB (Zuverlässigkeitsüberprüfung, ohne Erkenntnisse) und Bedürfnisprüfung Tarifstelle 11.11.12.2 zzgl. Tarifstelle 11.11.3	70,00 EUR (Gebühr nach TS 11.11.3 ist bereits enthalten)		

<p>14. Wie 13., jedoch mit Eintragungen BZR, ZStR oder bei Erkenntnissen der KPB. Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Strafsakten. Tarifstelle 11.11.12.2 zzgl. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>105,00 EUR</p> <p>(Gebühr nach TS 11.11.3 ist bereits enthalten)</p>
<p>15. Wie 13., jedoch mit Hinweisen auf Überprüfung der körperlichen Eignung. Erhöhter Verwaltungsaufwand durch Anordnung einer ärztlichen Untersuchung. Tarifstelle 11.11.12.2 zzgl. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>105,00 EUR</p> <p>(Gebühr nach TS 11.11.3 ist bereits enthalten)</p>
<p>16. Wie 13., jedoch mit lfd. Nr. 14 und 15 Besonders hoher Verwaltungsaufwand durch Anforderung und Auswertung von Strafsakten und Anordnung einer ärztlichen Untersuchung. Tarifstelle 11.11.12.2 zzgl. Tarifstelle 11.11.3</p>	<p>195,00 EUR</p> <p>(Gebühr nach TS 11.11.3 ist bereits enthalten)</p>
<p>17. Ungültigkeitserklärung nach Verlust Tarifstelle 11.11.14</p>	<p>80,00 EUR</p> <p>zzgl. Kosten für Bekanntmachung im Bundesanzeiger</p>
<p>18. Erteilung eines § 27-Doppels Tarifstelle 11.11.15</p>	<p>50,00 EUR</p>

19. Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis Tarifstelle 11.11.19	bis zu 75 % einer zu erteilenden Erlaubnis
--	--